

Merkzeichen BI

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Merkzeichen BI im [Schwerbehindertenausweis](#) erhalten blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen.

2. Voraussetzungen

Das Merkzeichen BI wird erteilt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Vollständige Blindheit.
- Die Gesamtsehschärfe beider Augen beträgt nicht mehr als 1/50.
- Andere Störungen des Sehvermögens (z.B. Gesichtsfeldeinengungen) liegen vor, die obiger Sehschärfe entsprechen.

3. Vergünstigungen

Das Merkzeichen BI ist ausschlaggebend für

- [Behinderung > Steuervorteile](#) , z.B. Vergünstigungen bei der Einkommensteuer und Hundesteuer (Blinderhund)
- Blindengeld, Näheres unter [Blindenhilfe](#)
- [Kraftfahrzeughilfe](#) , Automobilclubs (beitragsfrei), [Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung bei Schwerbehinderung](#)
- [Fahrdienste](#)
- [Behinderung > Öffentliche Verkehrsmittel](#)
- [Parkerleichterungen](#) (blauer Parkausweis)
- [Rundfunkbeitrag Befreiung Ermäßigung](#)
- [Telefongebührenermäßigung](#) bei einem Grad der Behinderung von mindestens 90
- [Fahrtkosten Krankenbeförderung](#) , Fahrten zur ambulanten Behandlung
- portofreie Blindensendungen bei der Deutschen Post
- Bescheide, Vordrucke und Verträge von Bundesbehörden können für sehbehinderte Menschen in einer für sie geeigneten Form (z.B. in Großdruck, Blindenschrift oder durch mündliche Aufsprache auf einen Tonträger) zur Verfügung gestellt werden

Einen Überblick über alle Merkzeichen und allgemeine Informationen finden Sie unter [Merkzeichen](#) .

Die [Merkzeichentabelle](#) gibt einen Überblick über die Nachteilsausgleiche, die mit den jeweiligen Merkzeichen verbunden sind.

4. Wer hilft weiter?

[Versorgungsamt](#)

5. Verwandte Links

[Merkzeichen](#)

[Grad der Behinderung](#)

[Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#)

[Behinderung > Adressen](#)

Gesetzesquellen: § 72 Abs. 5 SGB XII, Versorgungsmedizin-Verordnung A 6